

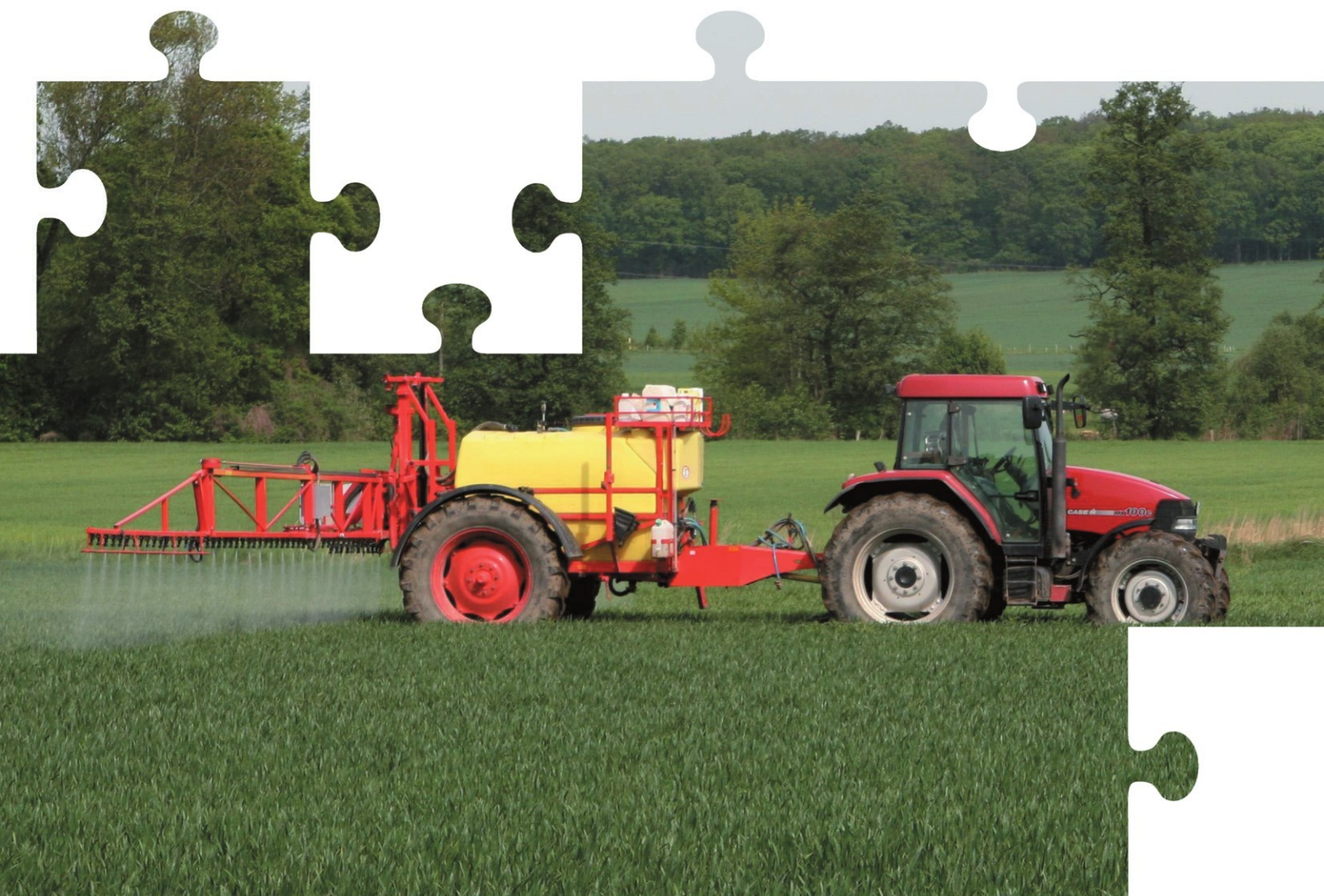


Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



# Berichte zu Pflanzenschutzmitteln **2009**

Jahresbericht Pflanzenschutz-Kontrollprogramm



# **Berichte zu Pflanzenschutzmitteln 2009**

## **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm**

**Bund-Länder-Programm zur Überwachung des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach dem Pflanzenschutzgesetz**

**Jahresbericht 2009**

# Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung .....	5
2	Einführung .....	6
3	Organisation der Verkehrs- und Anwendungskontrolle .....	7
4	Art und Umfang der Kontrollen .....	8
4.1	Planung der Kontrollen .....	8
4.2	Art der Kontrollen.....	9
4.3	Umfang der Kontrollen.....	9
5	Maßnahmen bei Beanstandungen .....	10
5.1	Maßnahmen, die bei Beanstandungen getroffen werden können.....	10
5.2	Weitere mögliche Konsequenzen für beanstandete Betriebe.....	10
6	Ergebnisse .....	12
6.1	Verkehrskontrollen .....	12
6.1.1	Überwachung der Zusammensetzung und der physikalischen, chemischen und technischen Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln.....	12
6.1.1.1	Pflanzenschutzmittel, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (Planproben) .....	12
6.1.1.2	Verdachtsproben .....	13
6.1.1.3	Übersicht der Analysen und Ergebnisse.....	14
6.1.2	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zur Anwendung auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden .....	14
6.1.3	Kontrollen im Handel.....	16
6.1.3.1	Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.....	16
6.1.3.2	Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln .....	18
6.1.3.3	Selbstbedienungsverbot.....	18
6.1.3.4	Anzeigepflicht von Handelsbetrieben .....	18
6.1.3.5	Sachkunde und Unterrichtungspflicht .....	18
6.2	Anwendungskontrollen .....	19
6.2.1	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Insektiziden in Gemüse .....	19
6.2.2	Anwendungskontrollen in landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betrieben .....	21
6.2.2.1	Pflanzenschutzgeräte im Gebrauch .....	22
6.2.2.2	Sachkunde der Anwender .....	22
6.2.2.3	Einhaltung der Anwendungsgebiete .....	23
6.2.2.4	Einhaltung der Anwendungsbestimmungen und Bienenschutzbestimmungen .....	23
6.2.2.5	Einhaltung der Anwendungsverbote und -beschränkungen.....	23
6.2.2.6	Anzeigepflicht von gewerblichen Pflanzenschutzmittelanwendern und -beratern .....	24
6.2.3	Anwendungskontrollen auf sonstigen Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden .....	24
6.2.3.1	Bundesweiter Kontrollschwerpunkt: Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen.....	24
6.2.3.2	Pflanzenschutzgeräte im Gebrauch .....	26
6.2.3.3	Sachkunde des Anwenders.....	26
6.2.3.4	Anzeigepflicht von gewerblichen Pflanzenschutzmittelanwendern und -beratern .....	27
6.3	Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut (MaisPflSchMV).....	27
6.4	Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten .....	29
6.4.1	Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten .....	29
6.4.2	Überprüfung von im Gebrauch befindlicher Pflanzenschutzgeräte.....	29
6.4.3	Überprüfung der Kontrollstellen .....	29
7	Erläuterungen zu den Fachbegriffen .....	30
8	Adressen der zuständigen Behörden für die Verkehrs- und Anwendungskontrollen .....	32

# 1 Zusammenfassung

In der Bundesrepublik Deutschland überwachen die Behörden der Länder die Einhaltung der Vorschriften, die für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten.

Das **Pflanzenschutz-Kontrollprogramm** ist ein bundesweit harmonisiertes Programm zur Überwachung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften. Die Durchführung und Berichterstattung der Kontrollen erfolgten nach gemeinsamen Standards der Länder auf Grundlage eines abgestimmten Handbuchs. Die Festlegung von Kontrolltatbeständen und die Betriebsauswahl erfolgt durch die Länder; zusätzlich werden bundesweite Kontrollschwerpunkte festgelegt. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des Jahres 2009 zusammen.

Bundesweit wurden in 2.727 Handelsbetrieben Verkehrskontrollen durchgeführt und in 5.045 Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft Betriebs- oder Anwendungskontrollen vorgenommen. Im Rahmen der Überwachung der Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte (Pflanzenschutzmittelverordnung) wurden des Weiteren 72.161 Pflanzenschutzgeräte von amtlichen bzw. amtlich anerkannten Kontrollstellen überprüft. Die Zusammensetzung und physikalische, chemische und technische Eigenschaften von 163 Pflanzenschutzmitteln wurden untersucht.

Das Anbieten von Pflanzenschutzmitteln, deren Zulassung abgelaufen ist, war wie in den vergangenen Jahren ein häufiger Grund für Beanstandungen in Handelsbetrieben (in 20% der kontrollierten Betriebe). Die Beanstandungsquote aufgrund einer Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln von 13,9% lag über dem Niveau des Vorjahres (11,9%). Bezüglich der Sachkunde und der Unterrichtspflicht des Verkaufspersonals traten in 4,4% bzw. 7,7% der kontrollierten Betriebe Beanstandungen auf (2008: 6% bzw. 8,2%). Die Nichteinhaltung des Selbstbedienungsverbots musste in 7,7% der kontrollierten Betriebe bemängelt werden (2008: 8,4%). 20,5% der zufällig ausgewählten und untersuchten Pflanzenschutzmittelgebinde von in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Captan, Terbutylazin oder Dimethoat wiesen Mängel auf. Bei den Proben, die aufgrund eines Verdachts untersucht wurden, lag die Beanstandungsquote mit 60% weit höher. Diese Ergebnisse können nur einen Trend wiedergeben, da sie aufgrund der Probenzahlen nur eine geringe statistische Aussagekraft haben.

Bei Anwendungs- und Betriebskontrollen in landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrie-

ben ergaben sich in einigen Kontrollbereichen teilweise höhere Beanstandungsquoten als im Vorjahr. Hieraus kann jedoch kein allgemeiner Trend abgeleitet werden, da die Kontrollplanung im Allgemeinen risikoorientiert erfolgt. Bei 1,2% der kontrollierten Anwender lag kein gültiger Sachkundenachweis vor (2008: 1,4%). Bei 1,0% der kontrollierten Schläge, auf denen die Einhaltung der Vorschriften der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung kontrolliert wurde, traten Beanstandungen auf (2008: 0,5%). Auf 8,4% der kontrollierten Schläge wurden Verstöße bezüglich der Einhaltung der Anwendungsgebiete festgestellt (2008: 4,7%). Auf 4,3% der kontrollierten Schläge wurden Anwendungs- oder Bienenschutzbestimmungen nicht eingehalten (2008: 2,7%). Die Beanstandungsquote bei kontrollierten Pflanzenschutzgeräten lag bei 2,4% (2008: 1,8%). In bundesweiten Schwerpunktkontrollen wurde, wie im vorigen Jahr, die Anwendung von Insektiziden in ausgewählten Gemüsekulturen überwacht. Wie im Vorjahr war ein bundesweiter Schwerpunkt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Freilandflächen (Garagenauffahrten, Gehwege, Betriebsflächen usw.), auf denen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten ist, und der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln für diesen so genannten Nichtkulturlandbereich. Im Jahr 2008 wurden Bienenvölker durch den Einsatz Clothianidin-haltiger Pflanzenschutzmittel geschädigt. Daraufhin wurden Einschränkungen für den Einsatz von Neonicotinoiden erlassen. Die getroffenen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung im Jahr 2009 werden berichtet.

Bei der Überwachung von Anwendungen auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, auf denen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nur mit einer behördlichen Genehmigung zulässig ist, wurden insgesamt Flächen in 965 Betrieben und von 563 Privatpersonen kontrolliert. Kontrollen auf Flächen, für die behördliche Genehmigungen vorlagen, führten in 7,8% aller Fälle zu Beanstandungen (2008: 7,6%). Bei der Kontrolle von Flächen, für die kein Antrag auf Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gestellt worden war, wurde bei 40,2% der Fälle eine unzulässige Pflanzenschutzmittel-Anwendung festgestellt (2008: 33,8%). Diese hohe Beanstandungsquote ist insbesondere das Ergebnis von gezielten Verfolgungsmaßnahmen aufgrund von konkreten Verdachtsmomenten oder aufgrund von Anzeigen Dritter. In vielen Fällen handelte es sich bei den Verstößen um von Laien begangene Zuwiderhandlungen. Die Beanstandungen machen deutlich, dass weiterhin eine intensive Aufklärungs- und Informationsarbeit erforderlich ist.